

Lübener Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübener Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 27.

Sonntabend den 1. Februar 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lüb. Volksbote.“)

Berlin, den 30. Januar 1902

Der Reichstag begann seine heutige Sitzung um eine Viertelstunde später, weil der Senatorenvortrag dem Kompromißantrag, den das Zentrum, die Rechte und einige Nationalliberale im Interesse der Schnapsbrenner gestellt haben, erst parlamentarisch die Wege ebnen mußte. Dann aber ging alles sehr rasch. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wurde zurückgezogen und der Gesetzvorstoß mit dem Kompromißantrag der früheren Branntweinsteuerkommission überwiesen. Der Vorschlag der Freisinnigen, den auch Genosse Singer unterstützte, die Branntweinsteuernovelle der Zolltariffkommission zu übergeben, wurde abgelehnt. Hierauf ging die sozialpolitische Debatte beim Etat des Reichsamts des Innern weiter. Genosse Peus forderte in warmen Worten gesetzlichen Schutz für die Kinderarbeit auf dem Lande und das Koalitionsrecht für die Landarbeiter. Der konservative Handwerkermeister Jakobskötter mußte dann gegen seinen Fraktionsgenossen Pantl und dessen Klagen über das Zwangsinnungsgefes polemisieren. Nach einer Rede des süddeutschen Volksparteilers Hoffmann-Hall gegen die Kurpfuscherei und einigen Bemerkungen des nationalliberalen Fabrikanten Schumberger gegen das internationale Arbeitsamt hielt Bebel kräftige Abrechnung mit den Herren v. Heyl und v. Massow. Erwähnenswerth ist, daß Graf Posadowsky am Schluß erklärte, daß er bereits angeordnet hätte, aus dem Fonds des Reichsamts des Innern das internationale Arbeitsamt in Basel zu unterstützen. Das ist immerhin ein Fortschritt. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

130. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Herr v. Thielmann. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der dritten Beratung der Novelle zum Branntweinsteuergesetz. Die Beratung soll mit einer namentlichen Abstimmung über Artikel I ad 2 beginnen, welcher bestimmt: „Die in § 43a I mit a und b festgesetzten Brennsteuern werden bis zum 30. Septbr. 1902 unter Erhöhung um 50 pCt. fortverhoben.“

In der letzten (96.) Sitzung des Reichstags vor Eintritt der Vertagung im Mai 1901 hatte sich bei der Abstimmung über einen Geantrag des Abg. Fischbeck (FSp.), die Brennsteuern vom 1. Oktober 1901 ab zunächst noch auf ein Jahr in der alten Höhe weiter zu erheben, die Beschlußfähigkeit des Reichstags heraufgestellt.

Präsident Graf Ballerem theilt mit, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung über Artikel I ad 2 zurückgezogen ist. Die Abstimmung erfolgt daher nur durch Nischen und Eigenbleiben. Für den Kommissionsantrag erhebt sich Niemand; er ist also einstimmig abgelehnt.

Paasche (N) beantragt hierauf zur Geschäftsordnung, den Artikel II der Vorlage mit einem dazu vorliegenden Antrag Arenberg (Z) an die Kommission zurückzuverweisen, da eine Beratung dieses Artikels in der Kommission seiner Zeit eigentlich gar nicht stattgefunden habe.

Abg. Dr. Müller. Sagen stellt den Gegenantrag, den Artikel der Zolltariffkommission zur Beratung zu überweisen. (Große Heiterkeit.) Die Erträge der Brennsteuern sollten nach dem Zentrumsantrage für die Wittwen- und Waisenversorgung verwendet werden, dadurch rechtfertigt sich auch die Beratung dieser Materie in der Zolltariffkommission.

Singer (SD) schließt sich diesem Antrage an. Die wirtschaftlichen Fragen, welche bei der Beratung der Brennsteuern im Vordergrund stehen, stehen unmittelbar im Zusammenhang mit den Fragen, über welche die Zolltariffkommission verhandelt.

Der Antrag Paasche auf Zurückweisung der Vorlage an die Kommission wird hierauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt. Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt.

Hierauf wird die zweite Beratung des Reichsamts des Innern (Titel: Staatssekretär) fortgesetzt.

Peus (SD): Wenn sich der Abg. Dertel über die schlechte Bezahlung in den Konsumvereinen beklagt hat, so möge er dafür sorgen, daß die Löhne überhaupt höher werden. Dann werden auch die Konsumvereine bessere Löhne zahlen können. Eine Erhaltung des Mittelstandes, wie sie Herr Dertel wünscht, ist unmöglich. Weichens haben die Leipziger-Plagwitzer Konsumvereine für ihre Arbeiter den Arbeitsvertrag eingeführt. Herr von Massow hat sich darüber beschwert, daß wir den Grafen Wirbach gelegentlich unter die Lupe nehmen. Graf von Wirbach hat im Jahre 1895 gesagt, in allen ländlichen Kreisen würde es mit Jubel begrüßt werden, wenn die verbündeten Fürsten sich entscheiden könnten, einen neuen Reichstag auf der Basis eines neuen Wahlgesetzes zusammenzubringen. Das ist doch eine offensibare Aufforderung zum Staatsstreich von oben. Dann hat Herr von Massow gemeint, er könne stolz darauf sein, daß er hier neben den Söhnen berühmter Männer sitze. Es ist bezeichnend, daß er sich mit den Söhnen begnügen muß. Auch ist er in jener Pädleriade besonders gegen die Juden losgezogen. Aber dieselben Söhne, die die Juden hassen, lieben oft die Töchter der Juden. (Heiterkeit.) Die gesetzliche Regelung der Kinderarbeit, die uns demüthigt zugehen soll, enthält leider keine Regelung der Kinderarbeit auf dem Lande. Aber auch gegen diese muß vorgegangen werden, besonders gegen die Beschäftigung der Kinder auf den Zuckerfabriken und bei den Maschinen. Die Kinder müssen bei allem Unbilden des

Weiters im Freien arbeiten, und werden dadurch so abgestumpft, daß sie dem Unterrichte nicht mehr folgen können. Auf diese Weise wird die Kraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung bald dahin sein. Wir sind gern bereit, Mittel zu bewilligen, um die Schulverhältnisse auf dem Lande zu bessern. Eine Polizeiverordnung vom Jahre 1898 ans Anhalt sagt, daß Kinder unter 8 Jahren halbtägig beim Rübenziehen, Kinder über 8 Jahren von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends beschäftigt werden dürfen. Diese Verordnung zeigt, wie es früher gewesen sein muß. Auch die landwirtschaftliche Maschinenarbeit muß verboten werden. Die Mittel, um die Landwirthschaft trotzdem konkurrenzfähig zu machen, wollen wir gern bewilligen, freilich nicht durch den Zolltarif, sondern durch eine direkte Einkommensteuer. Man will durch den Zolltarif den Arbeitern höhere Löhne verschaffen, diese erhalten sie aber nur dann, wenn sie sich zu erzwingen. Dazu müßte man den Landarbeitern mindestens Koalitionsrecht geben. Wenn Sie die Landflucht befehligen wollen, schaffen Sie andere Zustände auf dem Lande. Freilich wollen Sie ja möglichst billige, auf niedrigster Kulturstufe stehende Arbeiter. Da Sie mit der Budgethausvorlage im Reichstag nicht durchgekommen sind, suchen Sie diese in den Einzelstaaten zu erreichen. Dadurch erfüllen Sie die Arbeiter aber nur mit neuem Grimm; solche Bestimmungen wirken mehr, als alle sozialdemokratischen Versammlungen. Herr v. Podbielski meinte neulich, wir hätten das Land, weil wir dort keine Erfolge erzielen. Die letzte Wahl in Döbeln hat aber unseren Erfolg gezeigt. Bei der nächsten Wahl werden sich unsere Erfolge mehren, und wir werden hoffentlich die Macht haben, auch ohne Sie für die Landarbeiter das zu erreichen, worauf sie Anspruch haben. (Beifall bei den Soz.)

Jakobskötter (K): Wir hätten das Handwerksgefes für die geeignete Grundlage, um im Interesse des Handwerks weiter zu arbeiten. Eine lebensfähige Zwangsinnung ist nur zu denken zwischen Fachgenossen eines Faches in bestimmten Kreisen und zu bestimmten Zielen. Es ist wichtig, die Frage zu entscheiden, ob ein Betrieb zum Handwerk oder zur Fabrik gehört. Wir wünschen eine Definition des Begriffs „Handwerker“ und eine realistische Scheidung zwischen Handels- und Handwerkerkammern. (Bravo! rechts.)

Hoffmann-Hall (deutsche Vpt.) tritt für eine Medizinalreform ein und fordert Maßregeln zur Bekämpfung des Kurpfuschertums. Redner wendet sich des Weiteren gegen die Naturärzte und verlangt eine Vervollständigung der Prüfungsordnung für Thierärzte für die praktische Ausbildung der Medizin ist die Frau weniger geeignet wie der Mann. Zum mindesten muß von den weiblichen Studierenden die gleiche Vorbildung verlangt werden, wie von den männlichen.

Schlumberger (Holp. d. N): Ein europäisches Arbeitsamt wäre vor 10 Jahren ein nützliches Institut gewesen, heute hat ein solches Amt viel an seiner Bedeutung verloren. Ohne eine Vetheiligung Amerikas hat die Errichtung eines solchen Arbeitsamtes gar keinen praktischen Werth. Wir stehen heute im Zeichen der europäischen Zolluneinigkeit. Diesseits des Ozeans schwärmt man immer noch für die veraltete Parole: „Proletariat aller Länder vereinigt euch!“ (Lachen b. d. Soz.) Die Amerikaner gehen viel vernünftiger vor, sie einigen sich alle zielbewußt dahin, das Ausland zu unterjochen. Daran sollten wir uns ein Beispiel nehmen. Einigen wir uns auch! Ich fürchte, wir raisonnieren zu viel in Deutschland. (Gr. Heiterkeit.) In einem Moment, wo die deutsche wirtschaftliche Existenz auf dem Spiele steht, giebt es besser aufgewandte Ausgaben.

Bebel (SD): Die vom Abg. Schlumberger erwähnte Zolluneinigkeit hat mit unserem Antrage betr. die Errichtung eines internationalen Arbeitsamtes nichts zu schaffen. Herr Schlumberger hätte uns doch mittheilen sollen, wie er sich den Weg denkt, um die europäische Zolluneinigkeit in eine Einzeltätigkeit zu verwandeln. Das ist das Ei des Kolumbus und an der Lösung dieser Frage sind schon bessere Köpfe als er gescheitert. (Heiterkeit.) Das von den Regierungen begründete internationale Arbeitsamt könnte eine gegenwärtige Thätigkeit entfalten. Das gesammte kaantliche Material zur Sozialreform und zu den Arbeiterfragen würde ihm zur Verfügung stehen. — Im Laufe der Diskussion ist die Frauenfrage berührt worden. Wir verlangen volle Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau mit dem Manne auf dem Gebiete des öffentlichen und privaten Lebens. Der Gedanke eines weiblichen Reichskanzlers hat für uns durchaus nichts Ungehörliches. Vielleicht würde ein weiblicher Reichskanzler mehr Geldentlasten aufzuweisen haben als mancher männliche. (Heiterkeit.) Herr v. Kardorff war ja sogar dafür, den Frauen das Wahlrecht zu verleihen, er hätte natürlich auf einen Vortheil für die Rechte des Hauses. Lassen wir es doch einmal auf die Probe ankommen. Bei einer Wahl unter dem Reiche des Zolltarifs können Sie (noch rechts) aber nicht auf die Unterstützung der Frauen rechnen. (Sehr wahr! bei den Soz.) Herr von Heyl will die Frauen nur zu solchen politischen Vereinen zulassen, wenn dieselben berufliche oder Standesinteressen vertreten. Das ist aber sehr schwer zu unterscheiden. Wenn einmal auf diesem Gebiete vorgegangen wird, muß es gründlich geschehen. Wie zöthig das ist, hat ja erst kürzlich die Auflösung des Sozialwissenschaftlichen Studentenvereins bewiesen. Macht sich Herr Ketzels von Stradonitz nicht geradezu vor der ganzen Welt lächerlich, wenn er diesen Verein auflöst weil eine Frau in ihm einen Vortrag halten sollte, in dem 4-500 Frauen an derselben Universität Kollegien besuchen. Ich verstehe nicht, wie der Herr Professor seiner eigenen Frau und seinen Töchtern gegenüber seinen Standpunkt vertreten kann. Die werden ihn schon die Hölle heimgenommen. (Heiterkeit.) Noch schärfer ist aber, was vor kurzem das preussische Obergericht verurtheilt hat. Einem politischen Verein wurde die Abhaltung eines Ballfestes verboten, weil Frauen an demselben theilnahmen. Es kann doch aber niemand verlangen, daß die Männer jetzt Männerbälle abhalten sollen. (Heiterkeit.) In Sachen dürfen die Frauen übrigens ungehindert an politischen Vereinen theilnehmen, da ist es eine Schande, daß in anderen deutschen Bundesstaaten noch so rückständige Anschauungen herrschen. (Stoche des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballerem: Herr Abgeordneter, ich muß Sie doch ermahnen, andere Ausdrücke zu wählen, wenn Sie von

Staaten des deutschen Reiches sprechen. Von Schande dürfen Sie da nicht sprechen.

Bebel (fortfahrend): Herr von Heyl ist auch auf den Fall der Hamburger Affordmänner zu sprechen gekommen, hat ihn aber ganz falsch dargestellt, trotzdem er Abkonnent des „Vorwärts“ ist. Ich möchte das letztere den gesammten Herren zur Nachahmung empfehlen. (Große Heiterkeit.) Was unter dem Sozialistengesetz an Arbeiterentredung seitens der Unternehmer vorgekommen ist, ist unheimlich. Das müßte auch Herr von Heyl wissen. Wie er anlässlich des Affordmännerfalls von einem Terrorismus sprechen kann, verstehe ich nicht. — Noch jetzt wird in keiner Militär-, Marine- oder staatlichen Eisenbahnwerkstatt ein Sozialdemokrat oder gewerkschaftlich organisirter Arbeiter angestellt. Herr von Heyl hat die Diskussion des Herrn Millerand mit dem in Aussicht gestellten Kinderschutzgesetz verglichen. Wenn uns ein Millerand mit solchen Sozialistengesetzen käme, er würde damit übel bei uns ankommen. Es könnte ja auch bei uns vorkommen, daß einer von uns das Unglück haben könnte, auf der Ministerbank zu sitzen und dann seine Grundsätze zu verleugnen, (Sehr richtig! rechts.) nun, einer kann seine Grundsätze preisgeben, unsere Partei aber wird sie immer hochhalten und ihm keinen Pardon gewähren. (Sehr richtig! bei den Soz.) Man möchte ich mich mit der Rede des Herrn von Massow beschäftigen. Herr v. Massow sitzt nun drei Jahre im Reichstag und beobachtet. Am Sonnabend ist er auf einer antisemitischen Währe mit eingeleiteter Saule gegen uns eingeritten und der Erfolg war große Heiterkeit. (Heiterkeit.) Herr v. Massow ist dann mit Herrn Grafen Bückler in Konkurrenz getreten und sagte, die Namen Bebel und Singer stehen auf der Schiefertafel, die Namen Moon und Bismarck gehören der Geschichte. Wir fragen bei unseren Handlungen nicht danach, was die Nachwelt sagen wird. Wir sind die Vorkämpfer Namenloser gegen Sie, die Namensträger, deren Vorfahren das Volk unterdrückt und ausgebeutet haben. Wenn das aber den Vorfahren gelungen ist, den heutigen Junkern gelingt es nicht mehr, und daher kommt ihr Verger über uns. Herr von Massow hat dann auch seinem Bauern darüber Ausdruck gegeben, daß das rothe Meer seine Klappe nicht rechtzeitig zugemacht hat. Das sagt ein Mann, der auf dem Boden des Christenthums steht. Christus war ein Jude aus dem Stamme David. Hätte das rothe Meer seine Klappe geschlossen (Heiterkeit), so wären die Juden ertrunken, Christus hätte dann nicht gelebt, und es gäbe keine christliche Kultur. Herr von Massow hat dann die Verhältnisse der Landarbeiter als rosig geschildert. Wie erklärt sich dann die Landflucht? Im Gegensatz zu den ländlichen Wohnungen hat Herr von Massow auf die Wohnungen in den Großstädten hingewiesen. Wir haben stets die schlechtesten Wohnungsverhältnisse in den Städten kritisiert. Das berechtigt aber noch nicht dazu, den Zustand der ländlichen Arbeiterwohnungen als besser zu bezeichnen. In Cadixen waren bekanntlich die Schweinefälle besser als die Wohnungen. Herr von Massow hat gemeint, weit mehr als wir könnten seine Freunde sich als Arbeiterpartei bezeichnen und beschwerte sich über das, was ich über die Söhne der Edelsten der Nation gesagt habe. Durch gewisse Prozesse sind doch aber Thatsachen zu Tage getreten, welche ein geradezu erschreckendes Bild von dem Leben und Treiben gewisser Kreise entwerfen. — Der jüdische Bundesverordnungsminister sagte vor einigen Tagen, wir betrachteten die Gewerbeinspektoren als unsere Feinde. Wir haben aber in jeder Session Anträge auf Erweiterung der Gewerbeinspektion gestellt. Wie könnten wir solche Anträge stellen, wenn wir Feinde der Gewerbeinspektoren wären? (Sehr richtig! b. d. Soziald.) Wenn die Gewerbeinspektoren ihre Pflichten erfüllen, werden wir keine Anklagen mehr gegen sie erheben. (Fall b. d. Soziald.)

Dr. Crüger (FSp): Eine strenge Scheidung zwischen Handwerks- und Fabrikbetrieben wird sich kaum durchführen lassen. Den Frauen muß eine größere Freiheit auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens gewährt werden. Die Thätigkeit des Reichsarbeitsamts ist sehr bedeutungsvoll. Die Mehrheit meiner Freunde wird sowohl für den nationalliberalen, wie für den sozialdemokratischen Antrag stimmen. Herr v. Massow hat schon Herr Bebel treffend abgeföhrt. So wie Herr v. Massow die Verhältnisse in Döbeln geschildert, sind sie nicht.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Das reichsstatistische Amt ist beauftragt worden, Erhebungen über die Verhältnisse innerhalb der Innungen anzustellen. Was die Frage des internationalen Arbeitsamts betrifft, so gebietet uns allerdings unser nationaler Egoismus, dahinzuwarten, daß andere Staaten gleichartige Einrichtungen auf dem Gebiete des Arbeiterchutzes treffen wie wir. Gelingt es uns, unsere Industrie im Konkurrenzkampf mit der anderer Nationen zu fähren, so kann darin ein Moment liegen, von anderen Völkern abzulassen. Ich habe daher bereits angeordnet, daß das internationale Arbeitsamt in Basel aus dem mir zur Verfügung stehenden Fond unterstützt werde. — Bezüglich der Kurpfuscherei darf man es dem Publikum wohl selbst überlassen, sich vor solchen Schwindelunternehmungen selbst zu schützen. Auf allen Gebieten kann der Staat nicht die Stelle der Kinderfrau übernehmen. (Heiterkeit und sehr richtig! links.)

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr.

Schluss 6 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die neue Marinevorlage. Die konservativen Blätter suchen dem Staatssekretär v. Tirpitz beizuspringen, indem sie seinen Flotten-Erlaß vom 6. Januar als „ganz unbedenklich“ und als die selbstverständliche Konsequenz der bei den Verhandlungen über das letzte Flottengesetz abgegebenen Erklärungen der Regierung hinstellen. Es giebt aber auch im konservativen Lager Leute, die die Dinge mit anderen Augen ansehen und die Vogel-Strauß-Politik beschwören. So schreibt z. B. die „Schles. Ztg.“: „Der Staatssekretär des Reichsmarineamts hat weder der

Sache, die er vertreten will, noch dem Vaterlande einen Dienst erwiesen, indem er gerade im jetzigen Augenblicke einen solchen Plan in Angriff nimmt, der nach der Behauptung des Zentrum-Abgeordneten Müller-Fulda den Erklärungen des Staatssekretärs bei der Beratung der letzten Marinevorlage direkt widerspricht. Sollten sich aus der Veröffentlichung dieses Erlasses ernstere Bemerkungen auf innerpolitischem Gebiete ergeben, so muß der Staatssekretär von Tirpitz für die ablehnen Folgen seiner Ungehörigkeit verantwortlich gemacht werden. In diesem Urtheil können auch Auslassungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ nicht ändern.

Die „Schlef. Ztg.“ gilt vielfach als das Organ des konservativen Parteiführers Grafen Vinburg-Sturum, und ihre Auslassung beweist jedenfalls, daß man auch in konservativen Kreisen sich gerade keine angenehmen Folgen von der vorzeitigen Veröffentlichung der neuen Marinepläne verspricht. Ob übrigens die Enthüllungen schon abgeschlossen sind, ist noch die Frage. Der „Vorwärts“ macht darauf aufmerksam, daß der Tirpitzsche Erlass in der Form, wie er mitgeteilt wurde, verschiedene Lücken enthält und stellt zur Ausfüllung derselben an den Staatssekretär folgende Fragen:

1. Wie groß ist der Zahl nach die geplante Indiensthaltung der Auslandschiffe, wie sie die Flottenvorlage von 1904/05 bringen soll? Insbesondere wäre es von allgemeinem Interesse, zu erfahren, wie hoch sich die Zahl der in Ostasien zur Verwendung gelangenden Schiffe stellen wird.

2. Wird sich die geplante Vermehrung der Auslandschiffe mit den Forderungen der ursprünglichen Regierungsvorlage von 1899/1900 begnügen oder wird sie über die damaligen Forderungen noch hinausgehen?

Es seien ihm, so fügt unser Zentralorgan hinzu, hinsichtlich beider Fragen allerlei Mittheilungen zugegangen, es wolle aber dem Wunsche des Staatssekretärs diesmal Rechnung tragen und der offiziellen Presse Gelegenheit geben, sich vorher darüber zu äußern. Nun haben also wieder Herr Tirpitz und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ das Wort.

Die Zolltariffkommission des Reichstages nahm Donnerstag, trotz energischen Widerpruchs seitens des Grafen Posadowsky, den Antrag Camp zu § 8 des Zolltariffgesetzes an, wonach über die Herkunft der Einfuhrwaaren Nachweise notwendig sind und der Bundesrath die erforderlichen Bestimmungen trifft. Bei der Herkunft aus Vertragsstaaten kann von Ursprungszeugnissen abgesehen werden. Betroffene Bestimmungen des Bundesraths bedürfen der nachträglichen Zustimmung des Reichstages.

Die Petitionskommission des Reichstages beschäftigte sich am Mittwoch zunächst mit einer Petition des Apothekers Hinz und Genossen in Gr. Flottbeck betr. Verbesserung des Militär-Apothekensystems. Nach Ansicht der Petenten nehmen die Militär-Apotheker in Oesterreich und Frankreich eine bessere Stellung ein. Sie bedauern in der Petition, daß sie von den Militärmännern nicht gegrüßt werden, sie fühlen sich herabgesetzt durch ihren polizeirechtlichen Status und wollen Gold- oder Silberkreuzer. Ferner wollen sie nicht mehr ein Jahr dauernd Apothekerdienst beim Militär verrichten, sondern, wie die Ärzte, während der ersten 6 Monate mit der Waffe angeeignet werden und nur 6 Monate Apotheker sein. Es wurde beschlossen, die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Eine Petition der Wittwe Spranger in Neubrandenburg verlangte Erlass von Vorschriften zur Verhütung der Verdringung Schweinetödter. Die Petentin führte an, daß in ihrer Familie mehrere Fälle von Scheintod vorgekommen sind, u. A. behauptet sie, ihr Mann habe schon als neunjähriger Knabe Scheintod in Charge gelegen. Die Petition wurde dem Reichskanzler zur Beurtheilung überwiehen.

Eine deutsche Extraverte. Aus Peking wird gemeldet, daß die Militärkommandanten von England, Frankreich, Rußland, Italien und Japan in Tientsin zusammengetreten seien, um über eine Abmilderung der europäischen Militärbesatzung zu beraten. Der deutsche Militärkommandant betheiligte sich an dieser Konferenz nicht, sondern antwortete, er hätte die Frage der Besatzung für eine politische, zu deren Entscheidung die Militärkommandanturen nicht berechtigt sind.

Als „unfähiger“ Kantoniist wird in der „Deutschen Tageszeitung“ der nationalliberale Abg. Oberberggrath Prietze gescholten, weil er bei der Geburtsfeier des Kaisers im Reichstage Vertreter des Bundes gegenüber mit der Ermächtigung, davon öffentlich Gebrauch zu machen, erklärt habe, daß er die Regierungsvorlage für ausreichend halte und nur allenfalls bei Gerste eine kleine Erhöhung befürworten könnte. — Der Schmerz der „Deutschen Tageszeitung“ ist umso größer, als Prietze mit eifriger Unterstützung des Bundes der Landwirthe im Juni gewählt worden ist gegen einen Zentrumskandidaten, der dem Bunde gegenüber zu weitergehenden Versprechungen bereit war als Prietze.

Neue politische Nachrichten. Die neue Flottenvorlage wird ihre Schärfe bereits in die Adressen des Reichstages verleiht. Dort sind nämlich drei neue Marineartikel mit Zeichnungen des Kaisers von Schiffen der Vereinigten Staaten, Rußland und Japan eingeleitet worden. Diese Artikel tragen das Datum: Januar 1902. — Ein Steuerentwurf der Grundbesitzer für die sächsische Landtag am Donnerstag beschlossen. Der Landtag nahm nach einer sehr lebhaften Sitzung die Steuerentwürfe von: an, und zwar mit dem Beibehaltung der Steuerentwürfe. Der vorläufige Betrag der Steuer beträgt nur 6 Millionen. Die Steuer beläuft sich Beträgen von 100 000 Mk. mit 50 ein Beträgen von einer Million mit 500 Mk. Zugleich hat der Landtag die Grundsteuer auf. Dagegen bleiben die mit der Grundsteuer verbundenen rechtlichen Forderungen, z. B. bei der Landtagwahl, unberührt. In diesen Punkten wird eine weitere Steuerentwurf in Auftrag gebracht. Die sächsische Steuerentwurf bedeutet eine wirtschaftliche Entlastung und politische Festsicherung des Grundbesitzes. — Eine Studentenversammlung in Berlin protestierte Mittwoch Abend gegen die Auflösung des Sozialwissenschaftlichen Vereins. Man beschloß eine Petition an den Rektor zur Wiederherstellung des Vereins, fernere eine Resolution, die das Behalten der Schließung des Vereins und die Hoffnung auf Wiederherstellung des Vereins enthält, und endlich ein Aufruf an Prof. Wagner wegen seiner unzureichenden Betheiligung der Thätigkeit und der Ziele des Sozialwissenschaftlichen Vereins. — Bei der Landtagswahl in Frankfurt a. M. wurde Donnerstag der demokratische Kandidat Wilhelm Dejer mit 471 gegen 253 Stimmen gewählt. Dejer legte auf den Reaktor von Reich (Mk.) ein. — Wegen Verhinderung eines Soldaten — er hatte zu dem einzigen demselben Lehrer Reichs Hofes gesagt: „Der

Lehrer seid dreißig Schweine“ ist nach der „Reiff. Ztg.“ der Unteroffizier Meister vom 83. Infanterie-Regiment in Oppeln vom Oberkriegsgericht in Reiff zu zwei Jahren Mittelarrest verurtheilt worden. Das Kriegsgericht erster Instanz hatte ihn bekanntlich sogar freigesprochen. — Wegen Veruntreuung verurtheilte die Strafkammer in Nürnberg den Rechtsanwalt Hahn zu 9 Monaten Gefängniß. — In Nürnberg wurde am Donnerstag an Stelle des bei den Straßendemonstrationen beschädigten feierlich ein neues Wappenbild am russischen Konsulat angebracht. — Der sozialistische Abgeordnete Bibiani hat in der französischen Kammer einen Gesetzentwurf gegen die Wahlbeeinflussung eingebracht, in welchem strenge Strafen für Abgeordnete vorgezogen werden, die sich Wahlbeeinflussungen zu schulden kommen lassen. Sie sollen u. a. eine ganze Session hindurch ihres Mandats verlustig sein. — Der Petersburger Journalist Amphitheatrow ist in seiner Wohnung früh Morgens verhaftet und sofort nach Sibirien verschickt worden. Er hatte tags zuvor einen Artikel gegen die kaiserliche Familie in der „Kossija“ veröffentlicht. Die Zeitung wurde verboten. Der Artikel schildert das Leben einer Gutsbesitzer-Familie; auf den ersten Augenblick erscheint er harmlos, nur den Eingeweihten ist er verständlich. — Amerika macht einen Damm, der sein Geld für ein Kaufobjekt hergeben will, das noch zu erobern ist. In London versichert man, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika entschlossen sind, sich der Philippinen wieder zu entledigen und diese (die es noch gar nicht hat) im Kompensationswege oder durch Verkauf in den Besitz einer anderen Kolonialmacht übergeben zu lassen. Wer bietet auf diesen famosen „Platz an der Sonne“?

Belgien.

Zu fürmischen Szenen kam es Donnerstag in der Kammer, in welcher über einen Antrag auf gerichtliche Verfolgung des sozialistischen Abg. Macets berathen wurde. Als der Erzkerkale Woeffe für den Antrag eintrat, ertönten von den Tribünen Rufe: „Hoch das allgemeine Wahlrecht“ „Nieder mit der Rutte!“ Der Präsident befahl, einen der Rufe zu verhaften. Während dessen fanden im Hause lärmende Auseinandersetzungen zwischen den sozialistischen und kerikalen Abgeordneten statt, wobei der kerikale Verhaegen, welcher dem Präsidenten eine an den Zwischenrufen von der Tribüne theilhaftige Person bezeichnet haben sollte, von den Sozialisten als Polizeispion bezeichnet wurde. In der Folge kam es zu Thätlichkeiten. Der Präsident ließ hierauf die Tribünen räumen, wobei weitere fünf Personen verhaftet wurden. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, wurde die Verathung wieder aufgenommen, da aber der sozialistische Abg. Termagne auch jetzt noch fortfuhr, Verhaegen zu brandmarken, schloß der Präsident die Sitzung.

Frankreich.

Normalarbeitstag für Bergarbeiter. Nachdem die Deputirtenkammer am Mittwoch die Vorlage betreffend die zeitweilige zollfreie Zulassung von Getreide in der vom Senate genehmigten Fassung angenommen hatte, berathete sie die Vorlage betreffend Festsetzung eines Normalarbeitstages für die Grubenarbeiter. Basly (Soz.) verlangte hierfür die Dringlichkeit und der Minister der öffentlichen Arbeiten Baudin schloß sich ihm an. Basly beantragte die Festsetzung des Arbeitstages. Guillaum bekämpfte den Antrag, es liege kein Grund vor, die Grubenarbeiter anders zu behandeln, als die übrigen Arbeiter. Devins erklärte, es sei nicht möglich, einen Normalarbeitstag festzusetzen, ohne auch die Frage des Minimallohnes zu regeln. Reynard sagte, es sei weder Sache des Parlaments, noch der Regierung, einen Minimallohn festzusetzen. Der Berichterstatter Barrois beantragte zunächst, eine neunstündige Arbeitszeit einzuführen, nach zweijähriger Arbeitszeit solle dieselbe für jeden Arbeiter auf 8¹/₂ und nach abermals 2 Jahren auf 8 Stunden herabgesetzt werden. Der Antrag Basly wurde hierauf mit 469 gegen 196 Stimmen abgelehnt. Minister Baudin erklärte, die Mitwirkung des Staates sei durchaus berechtigt, da die Beschäftigung der Grubenarbeiter im öffentlichen Interesse erfolge. Die Regierung sei mit den Vorschlägen des Berichterstatters einverstanden. Hierauf stimmte auch Basly diesen Vorschlägen zu. Die weitere Verathung wurde alsdann auf nächste Woche vertagt.

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag, den 31. Januar.

Wie der Lübecker Staat für die Arbeitslosen sorgt. Wir hatten schon verschiedentlich Gelegenheit, auf die „Fürsorge“ des Lübecker Staates für seine Arbeitslosen hinzuweisen. Man erlah daraus, daß diese Fürsorge gleich Null war. Wer jedoch noch anderer Meinung sein sollte, den verweisen wir darauf, daß trotz der Arbeitslosigkeit von Staatsbehörden pensionirte Staatsbeamte bei Vergabung von Arbeiten vorgezogen worden sind. So hat z. B. die Steuerbehörde zum Austragen der Schatzgebühren zum größten Theile pensionirte Beamte genommen, trotzdem diese Arbeit wohl fast von Jedem gemacht werden konnte. Nun wird man vielleicht nach dem Zwecke dieser Besorgung fragen; derselbe wird sofort erklärlich durch die Thatsache, daß diese früheren Diener des Staates billiger arbeiten müssen als andere Leute. Während sonst solche Arbeiten mit 3 Mk. täglich bezahlt wurden, giebt man den pensionirten Beamten zwei Mark pro Tag; man hat also eine Mark gewahrt. Ein solches Verfahren städtischer Behörden kann nicht scharf genug gerügt werden. Es beweist, wie man in den leitenden Kreisen Lübeds über die Arbeitslosigkeit denkt. Wie wohlthuend nicht doch gegenüber einem solchen Vergehen anderer Staats- und Gemeindeverwaltungen ab, welche durch Inangriffnahme von Nothstandsarbeiten der Noth und dem Elend weiter Bevölkerungskreise Einhalt thun haben!

Die zweite Lesung des Beamtenbesoldungsstatuts, mit Ausnahme der an die Kommission verwiesenen Theile, wurde am Mittwoch im Bürgerausschuß beendet. Nach Eintritt in die Verathung wurde eine Eingabe der Gerichtsschreibergehülften und des Kanzlisten der Staatsanwaltschaft verlesen, in welcher dieselben bitten, daß die Gerichtsschreibergehülften und Kanzlisten der Staatsanwaltschaft in eine höhere Gehaltsklasse gelangen und ein Gehalt beziehen, das ihrer Thätigkeit im Vergleich zu der Thätigkeit der Gerichtsschreiber entspricht, eventuell aber den Gehülften und Kanzlisten der Staatsanwaltschaft, die die Gerichtsschreiberprüfung bestanden haben und damit in ihrer Thätigkeit den Gerichtsschreibern völlig gleichstehen, eine besondere Vergütung in dem Maße zu Theil werden zu lassen, wie

die hiesigen Lehrer, die die Mittelschullehrerprüfung bestanden haben, sie genießen. Ob der Bürgerausschuß diesem gewiß berechtigten Verlangen nachgegeben ist oder nicht, ist aus dem amtlichen Protokoll nicht zu ersehen. Wahrscheinlich ist man über dieses Gesuch zur Tagesordnung übergegangen, was jedoch nicht der Fall gewesen ist bei einem Senatsantrage, das Gehalt des Landgerichts direktors R. und e von 9000 Mk. auf 9500 Mk. zu erhöhen. Hier erklärte sich der Bürgerausschuß gutachtlich für den Antrag. Interessant ist, daß der Senat diesen Antrag auf Wunsch des obdenburgischen Staatsministeriums gestellt hat. Jetzt hat Direktor Kunde neben dem Vogel, der beim letzten Ordensfest angeflattert kam, auch noch eine Gehaltssteigerung. Das obdenburgische Staatsministerium hat hierbei jedenfalls der Ansicht gebuligt, daß, wenn das Knopfschloß etwas bekommen hat, auch das Portemonnaie etwas abbekommen muß. Mit einem solchen Vogel kann man bekanntlich auch die Kosten für höhere Lebensbedürfnisse sehr schlecht bestreiten. Wo aber bleibt das Entgegenkommen des Senates und des Bürgerausschusses auf die Wünsche der unteren Beamten und der oben angeführten Beamtenkategorien? Wenn bei diesen Leuten auch das Knopfschloß noch leer ist, ihren wohl sehr berechtigten Wünschen hätte man aber dennoch etwas mehr entsprechen können. Da wohl nicht daran zu denken ist, daß die Bürgererschaft ihren Willen Gehör schenken wird, so können die Leute jetzt bis zum nächsten Mal warten. Nun, sie besitzen ja in der Mehrzahl eine lammfromme Geduld und werden vielleicht gerne einige Jährchen hoffen und harren. Auf Antrag von Buchwald wurde sodann dem Direktor der Gewerbeschule und der Baugewerkschule die ihm in seiner letzten Eigenschaft gewährte pensionsfähige Zulage gestrichen und dafür das Gehalt um diesen Betrag erhöht. Das Anfangs- und Höchstgehalt des Direktors des Katharineums wurde um 500 Mk. — 7500 resp. 9500 Mk. — erhöht. — Die Schlußabstimmung über die gesammte Vorlage und die Verathung der noch nicht erledigten Theile wurde auf den 12. Februar vertagt.

Die Bauarbeiterschuttkommission schreibt uns: Als Antwort auf das Eingefandt des Baunternehmers Herrn Winkelmann möge Folgendes dienen: „Wenn Herr Winkelmann seine Baubude als gut im Stande bezeichnet, so muß man das wohl seiner Unkenntniß im Maurer- und Zimmergewerbe zuschreiben. Das Urtheil eines Polizeibeamten über den Werth einer Baubude kann für die Bauarbeiter durchaus nicht maßgebend sein. Um nun Herrn Winkelmann über die Schäden, welche am Tage der Kontrolle, am 15. Januar, in seiner Baubude herrschten, aufzuklären, seien dieselben hier einzeln aufgezählt. Die Seitenwände waren so undicht, daß man lieber im Freien sitzen konnte, als in der zugigen Bude. Sitzplätze waren nur in sehr beschränktem Maße vorhanden; dieselben waren außerdem noch mit leeren Zementfäcken und Handwerkszeug belegt. Weiter lagerten auch noch Thonrohre in der Baubude. Herr Winkelmann führte in seinem Eingefandt aus, daß sein Bau von einem Schutzmann revidirt worden sei. Da wäre es denn doch wünschenswerth, das Resultat dieser Revision kennen zu lernen, da der Abort unter dem Schlafstübchenfenster eines bewohnten Hauses stand.

Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. Von 6 vorliegenden Sachen kamen am Mittwoch 4 zum Abschluß. — Der Arbeiter S. stieß sich am 25. Mai 1901 im Betriebe von Paul Graami u. Co. beim Niederknien einen auf dem Fußboden liegenden Nagel in das Knie. Eine oberflächliche Stichverletzung war die Folge. Die Wunde heilte rasch aus, jedoch der Verletzte nach einem Monat die Arbeit wieder aufnehmen konnte. Trotzdem empfand er aber noch beim längeren Stehen und beim Bücken Schmerzen im Knie; aus diesem Grunde beantragte er Gewährung einer 10prozentigen Rente. Auf Grund eines Gutachtens von Dr. Hartmann lehnte das Schiedsgericht jedoch dem Antrage der Berufsgenossenschaft entsprechend den Rentenanspruch ab. — Mehr Erfolg hatte der Arbeiter P., der am 6. Juli 1893 in der Lübecker Konservenfabrik durch einen Sturz vom Wagen einen Bluterguß in die Schädelhöhle davontrug. Anfangs erwerbsunfähig, wurde die Rente nach eingetretenen Besserungen bis auf 15 Prozent herabgesetzt. Auf Grund einer Untersuchung seitens Dr. Hoffstätter, der den Verletzten für völlig erwerbsfähig hielt, beantragte sodann die Berufsgenossenschaft Entziehung der bisherigen Rente ab 1. Januar d. J. Da der Verletzte jedoch nachweist, daß er thatsächlich noch in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt ist, erkannte das Schiedsgericht auf Abweisung des Antrages der Berufsgenossenschaft. — Die in einer hiesigen Fischzuchtbehieltung beschäftigte Arbeiterin Sch. will etwa Mitte Novbr. 1900 dadurch eine Querschung des linken Fußes erlitten haben, daß ihr von einem hinter ihr liegenden Holzstapel, bei welchem ein Knecht beschäftigt war, ein Stück gegen den Knöchel am linken Fuß fiel. Da verschiedene Untersuchungen ergaben, daß das Leiden der Klägerin nicht auf den Unfall zurückzuführen ist, erkannte das Schiedsgericht entsprechend dem Antrage der Berufsgenossenschaft auf Abweisung des erhobenen Rentenanspruches. — Einen Verlust des linken Mittelfingers erlitt am 28. August 1898 der in einer hiesigen Mineralwasserfabrik beschäftigte gewesene Arbeiter St., infolge Explosion einer Seltersflasche. Anfangs erhielt er Vollrente, mit eintretender Besserung wurde dieselbe aber auf 15 Proz. herabgesetzt. In einem neuerlich eingeholten Gutachten wurde Herabsetzung der Rente auf 10 Proz. empfohlen, welchen Vorschlag die Berufsgenossenschaft auch akzeptirte. Da auch ein vom Schiedsgericht erfordertes Obergutachten 10 Proz. vorschlug, erkannte das Gericht auf Abweisung der vom Kläger eingeleiteten Berufung. — In den beiden anderen Sachen wurde Einholung von Obergutachten beschlossen.

Die Tagesordnung der am kommenden Montag stattfindenden Bürgerchaftsversammlung ist folgende: 1. Mittheilungen des Senates. 2. Anträge des Senates. 1. Bewilligung von 270 000 Mk. an die Kanalbaubehörde zur Beschaffung der für die Unterhaltung des Elbe-Travekanals erforderlichen Bagger und Geräte. 2. Festsetzung der auf den Gleisen im Kanalhafen zwischen der Burgthorbrücke und Güterthorbrücke zu erhebenden Beförderungsgebühren. 3. Fortführung des Regiegleppbetriebes auf dem Elbe-Travekanal durch die Handelskammer. 4. Anweisung des zum Bau der Eisenbahn Lübeck-Schlutup zu leistenden Staatszuschusses auf Anleihemittel. 5. Fernere Subvention des Stadttheaters für die Jahre 1902 bis 1907. 6. Land-

Apfelsinen

Duende von Anerkennungen und Nachbestellungen, welche ich täglich erhalte, beweisen am besten, wie vorzüglich meine Apfelsinen sind. Ausdrücklich bemerke ich, daß ich die billigsten Sorten überhaupt nicht führe, und kann ich auch meine kleinsten Apfelsinen jedermann als süß und vollsaftig empfehlen.

Kl. 3 Stück 10 Pfg., davon groß ausgesucht 5 Stück 20 Pfg., 30 Stück 1 Mk., 100 Stück 3 Mk. Andere Sorten diesen Preisen entsprechend. Für Probefendungen nach auswärts empfehle 7 1/2 Pfund Apfelsinen, sortirt, 1,20 Mk. Verpackung 20 Pfg. und Porto, bei 100 Stück Verpackung 30 Pfg. Kisten von 420 und 714 Stück zu Hamburger Tagespreisen.

Karl Voss, Südfrucht-Specialgeschäft, Holstenstr. 27, Fernsprecher 1169.

NE. Von 1 Mt. an Metere im inneren Wegebezirk frei in's Haus.

Fortsetzung unseres

Inventur- Ausverkaufs! Heste! Heste! Heste!

von schwarzen u. farbig. Kleiderstoffen, Schürzenstoffen, Handtüchern, Hemdentuch, Tafeldecken, Gardinen Bettbezügen, Unterröcken, Kinderhöschen, Nachschürzen, Wäsche, Cravatten, Ein Posten Tisch- und Gläsertücher, ein Posten Normal-Unterzeuge, ein Posten Socken und Strümpfe, ein Posten Damen-Blusen. Sämtliche Artikel sind extra ausgelegt und werden zu fabelhaft billigen Preisen abgegeben.

Günstige Gelegenheit für Einkäufe zur Confirmation.

Bahr & Umlandt

31 Breitestraße 31

Bunteküh-Doppel-Kümmel,
Bunteküh-Einfach-Kümmel
in halben u. ganzen Flaschen.
Fr. Geist, Gürterthor-Allee 5.

Sylvester-Comitee.

Sonabend den 1. Febr., Abds. 9 Uhr.

Volks-Unterhaltung

Sonntag den 12. Februar 1902
im Concerthaus Fünfschanen (unten).
Chorgesang 6 Uhr. Unterhaltungsabend 7 1/2 Uhr.
Eintritt 10 Pfg.

Stadt Stockholm.

Sonabend den 1. Februar 1902:

CONCERT

Hierzu ladet freundlichst ein

J. Westendorf

Engelsgrube 87.

Berein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.

Stiftungs-Fest

(Gesellschafts-Abend)

am Donnerstag den 6. Febr.
im Colosseum.

Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 7 Uhr.
Musikalische, geistliche u. belletrische Vorträge unter freundlicher Mitwirkung des Herrn Fränk (Bariton) vom hiesigen Stadt-Theater (mit gütiger Genehmigung des Herrn Directors Gottschied) und mehrerer geschätzter Dilettanten.

Kartenverkauf für Mitglieder
— Herren 40 Pfg., Damen 30 Pfg. —
unter Vorbehalt der Mitgliedsliste bei den Bezirksboten Herren H. Niebuhr, Schützenstraße 32, und L. Brammer, Glöcknerstraße 72; für Nichtmitglieder — Herren 1 Mk., Damen 50 Pfg. — bei Herrn S. Weiland, Amnigstr. 72; an der Abendkasse erhöhte Preise.

Carl Herm. Mich. Stave

weiter Krumbuden 4

empfehl
zu äusserst billigen Preisen und in nur reeller guter Waare:
Unterzeuge, wollene Unterjacken, Jagdwesten, Lodenjoppen,
Arbeits-Anzüge aller Art, Buckskin-, Leder-, Pilot- u. Zwirnhosen, Jacketts, Kagen, Blusen etc. Specialität: Oelzeuge.

Jetzt

großer Inventur-

Ausverkauf.

Zum Verkauf kommen

Tausende von Resten u. Roben

in Wolle, Seide und Waschstoffen,
sowie

Reste

von Buckskin, Schürzenstoffen, Cattunen, Glanndruck, Keinen, Hemdentuch, Gardinen, Bettzeugen u. s. w.

Die hierfür angebotenen Preise sind einfach

riesig billig.

Alle Winterwaaren, sowie Blusen, Unterröcke, Costüm-Röcke, Tricot-Catillen, wollene Westen und Capotten, ferner großer Posten Normal-Hemden, Hosen und Jacken, angestäubte Wäsche, Handtücher, Tischtücher, Fernbetten, Taschentücher kommen ebenfalls alle zu fabelhaft billigen Preisen zum Verkauf.

Wilh. Markmann

Breitestraße 40, zwischen Bädergrube und Markthalle.

Die Teilnehmer am Samariter-Kursus der Gewerbeschule

werden erjucht, am Sonntag Morgen vor Beginn desselben im Hause des Zimmers W. Kuntzel, Marlesgrube 43, vorzusprechen.

NB. Der nächste Verbandsabendsabend findet schon am Dienstag den 4. Februar statt.

Die Bauarbeiter-Schutzkommission.

Central-Hallen.

Sonntag den 2. Februar:

1. grosser öffentlicher

Masken-Ball

verbunden mit

Kappenfest für Zuschauer.

Den Zuschauern ist die Teilnahme am Tanzen gratis, jedoch nur mit einer humoristischen Kappe gestattet. — Elegante Kappen, sowie Kostengarderoben sind im Balllokal zu haben.

Demaskierung nach Belieben.

Eintrittskarten im Voraus sind in der Cigarrenhandlung von Fr. Nagel, am Markt, sowie an sämtlichen Eckentegen in den Central-Hallen zu haben, Herren 80 Pfg., Damen 50 Pfg. Kassenpreis Herren 1 Mk., Damen 60 Pfg. — Im vollständigen Maskenlokal zahlen Herren 40 Pfg., Damen 20 Pfg.

Sonntag 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Maskenzug 7 Uhr. Ende 4 Uhr.

Restauration nach der Karte.

NB. Unausgeübte Masken, sowie schulpflichtigen Kindern ist der Zutritt nicht gestattet.

Mitglieder- Versammlung

des
Verbandes der Brauer

und Berufsgenossen

am Sonntag den 2. Februar 1902

Nachm. 3 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:

Vorträge zum Verbandstage.

Wahl eines Delegierten zum Verbandstage.

Verchiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.



Club Fidelitas.

Am Sonntag d. 9. Febr.

Masken-Ball

i. jamm. Raum des Tivoli

Sonntag 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.

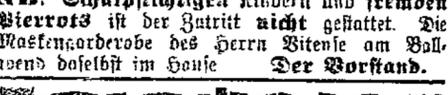
Ende Morgens 4 Uhr.

Von 6-8 Uhr Tanz für die Zuschauer. Eingang
Gewerkevereinsaal. Von 7-8 Uhr: Versammlung
der Masken. Eingang Königsporte.

Präcise 8 Uhr: Maskenzug.
Freunde-Karten sind bei den Herren F. Nagel,
Markt 14; E. Schneider, Kupferschmiedestr. 19;
E. Radtke, Mühlstr. 11, beim Kassenführer
F. Callies, Glockengießerstraße 48, l. und an
der Kasse zu erhalten.

Erwachsene Mitglieder-Kinder haben ihre Karten
nur 6 im Kassenführer zu lösen.

NB. Schulpflichtigen Kindern und fremden
Besuchern ist der Zutritt nicht gestattet. Die
Masken-Ordere des Herrn Bienenle am Ball-
abend daselbst im Hause Der Vorstand.



Circus Variété.

Heute Sonabend 7 1/2 Uhr.

Zum ersten Male:

Das lustige

Faschings-

Programm.

10

humorist. Nummern.

Lachen, nur lachen!!

Kurzes Gasspiel d. Weltmimikers

Harry Hopkens.

Sensationell:

Napoleon I. zu Pferde mit seinem

Stab vor dem brennenden Moskau

(Preise wie gewöhnlich.)

Vorzugspreise werden zu dieser Serie

nicht abgegeben.

Sonntag:

2 Jubel-Vorstellungen.

Um 4 Uhr keine Preise.

Zu beiden Vorstellungen das ge-

samte lustige Programm.

Stadt-Theater.

Sonabend den 1. Februar. Anfang 7 Uhr.

124. Vorstellung.

21. Vorstellung außer Abonnement.

Zweites Gasspiel von

Thea Dorré.

Zum letzten Male.

Carmen.

Sonntag den 2. Februar. Nachmittags 4 Uhr.

15. Nachmittags-Fremden-Vorstellung

bei Mittelpreisen.

Die kleinen Räuber.

Vorher:

Kurmärker und Picarde.

Abends 7 1/2 Uhr.

Letztes Gasspiel von Thea Dorré.

Der Troubadour.

Siebente Generalversammlung des Verbandes der Hafenarbeiter Deutschlands.

Am Dienstag, dem dritten Verhandlungstage, wurde die Debatte über den 5. Punkt der Tagesordnung: „Statutenherathung“ begonnen. Sämtliche Anträge auf Namensänderung des Verbandes wurden abgelehnt. Der § 3 erhielt folgende Fassung: „Dem Verbandsrat können alle im und am Hafen, sowie bei der Binnenschifffahrt und Flößerei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beitreten, sofern sie sich den Bestimmungen des Statuts unterwerfen. Der Eintritt kann nach Gutachten der Ortsverwaltung vom Vorstand verweigert werden, wenn dies im Interesse des Verbandes notwendig erscheint; der Eintritt wird verweigert, wenn der Betreffende sich gegen die Interessen der Vereinigung, der er früher angehört, vergangen hat. Sobald ähnliche Vereinigungen oder einzelne Personen, die einer ähnlichen Vereinigung angehört und ihren Verpflichtungen derselben gegenüber nachgekommen sind, dem Verbandsrat beitreten, sind dieselben vom Eintrittsgeld befreit und vollberechtigte Mitglieder, soweit sie die im § 8 des Statuts und im § 3 des Rechtsschutzreglements vorgezeichneten Bedingungen erfüllt haben.“ Das im § 4 Absatz 3 festgelegte Beschwerderecht gegen erfolgten Ausschluß wurde wie folgt abgeändert: „Beschwerde gegen den Ausschluß ist an den Ausschluß in letzter Instanz an die Generalversammlung zu richten.“ Zu § 7 lagen verschiedene Abänderungsanträge vor, von denen folgende angenommen wurden: „Mitglieder, welche wegen Rückstände aus dem Verband gestrichen sind, müssen, wenn dieselben dem Verband wieder beitreten wollen, außer dem Eintrittsgeld mindestens drei Monate Beiträge nachzahlen. In Bezug auf die statutarischen Rechte gelten solche Mitglieder jedoch als neu eingetreten. Bei längerer Arbeitslosigkeit oder sonstigen Nothfällen kann den Mitgliedern auf schriftliches oder mündliches Ansuchen der Beitrag von der örtlichen Verwaltung bis zu 26 Wochen gestundet oder erlassen werden, ein weiterer Erlaß resp. Stundung bedarf der Zustimmung des Hauptvorstandes.“ Die Bestimmungen über Erlaß resp. Stundung der Beiträge beziehen sich nur auf die regelmäßigen Verbandsbeiträge, alle Extrabeiträge werden hiervon nicht berührt.“ „Mitglieder, welche zur See fahren, müssen, wenn sie im Heimathshafen oder einem anderen deutschen Hafen, in dem sich eine Zahlstelle des Verbandes der Hafenarbeiter u. v. B. befindet, anlangen, innerhalb acht Tagen nach ihrer Ankunft ihre Beiträge entrichten resp. stunden lassen.“ Zu den Anträgen, welche bei Wiederaufnahme wegen Schulden gestrichener Mitglieder eine Nachzahlung von drei Monatsbeiträgen einführen wollen, als Zusatzantrag: „Die Beschlüsse werden in den einzelnen Mitgliedschaften gefaßt und bedürfen der Zustimmung des Hauptvorstandes. Die Zustimmung ist im Verbandsorgan bekannt zu geben, und haben Beschlüsse ohne die Zustimmung des Hauptvorstandes keine Gültigkeit.“ Nach Stunden langer Debatte über § 8, der von der Sterbeunterstützung handelt, wurden folgende Anträge angenommen: „Das Sterbegeld beträgt 50 Mk. für das Mitglied oder dessen Frau. (Bisher 30 Mk. für die Frau). Für jedes Mitglied, welches zwei Jahre ununterbrochen dem Verbandsrat angehört, d. h. 24 Beitragsmarken und die ausgeschriebenen Extramarken entnommen hat, wird ein Sterbegeld von 50 Mark gezahlt. Unverheiratete und solche Mitglieder, welche aus bestimmten Gründen besondere Bestimmungen treffen wollen, an wen das Sterbegeld ausgezahlt werden soll, haben eine diesbezügliche Willenserklärung abzugeben, die zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des jeweiligen Bevollmächtigten bedarf.“ Als Absatz 2 anzuhängen: „Wird von den Angehörigen ein Anspruch auf das Sterbegeld geltend gemacht, so ist der Bevollmächtigte verpflichtet, sofort das Mitgliedsbuch, die Sterbeurkunde und einen Bericht über die Todesursache und den Familienstand des Verstorbenen ein-

zuwenden. Der Hauptvorstand hat darüber zu entscheiden, ob Angehörigkeit im Sinne des Statuts vorliegt.“ § 10 wurde wie folgt formuliert: „Die Verwaltung des Verbandes ist Obliegenheit des Hauptvorstandes, welcher aus sieben Personen, und zwar einem ersten und zweiten Vorsitzenden, einem Kassierer, einem Schriftführer und drei Beisitzern zusammengesetzt ist. Von diesen werden vier, und zwar der erste und zweite Vorsitzende, der Kassierer und der Schriftführer, auf der Generalversammlung gewählt; die drei Beisitzer wählen die Mitgliedschaften desjenigen Ortes, an welchem der Hauptvorstand seinen Sitz hat, in einer gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung. Die Verbandsgeschäfte werden von den auf der Generalversammlung ernannten Beamten geführt. Für die Ernennung resp. Anstellung der besoldeten Bezirksleiter, sowie die zweckentsprechende Besetzung etwa frei werdender Beamtenstellen im Hauptbureau haben der Hauptvorstand und der Ausschluß zu sorgen. Die auf diese Weise zu Stande gekommenen Anstellungen bedürfen der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.“ Zu § 13 wurde beschlossen, die Generalversammlung alle zwei Jahre in der ersten Hälfte des Monats Februar stattfinden zu lassen. Um 5 Uhr wurde die Sitzung abgebrochen, da zu Ehren der Delegirten ein Kommerz stattfand.

Am Mittwoch wurde fortgefahren in der Beratung über die zum Statut gestellten Anträge. Das Streik-Reglement wurde wie folgt abgeändert: „Angriffsstreiks müssen dem Vorstande spätestens einen Monat vor Ausführung des Planes zur Begutachtung und Genehmigung unterbreitet werden. Abwehrstreiks bedürfen ebenfalls der Genehmigung des Hauptvorstandes und müssen so frühzeitig gemeldet werden, daß der Hauptvorstand vor Ausbruch des Streiks sich an Ort und Stelle über die Sachlage erkundigen kann.“ Zum Rechtsschutz-Reglement lagen ebenfalls einige Abänderungsanträge vor. Nach längerer Debatte wurde Folgendes beschlossen: „§ 1. Der Vorstand gewährt jedem Mitgliede unentgeltlichen Rechtsschutz in folgenden Fällen: a) bei allen aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten; b) in Streitfällen, welche aus der sozialpolitischen Gesetzgebung entstehen; c) wenn ein Mitglied durch Eintreten für Verbandsgrundsätze in den Anklagezustand versetzt wird.“ Zu § 3: „Ueber die Art und den Umfang des zu gewährenden Rechtsschutzes hat für die erste Instanz die örtliche Verwaltung das Entscheidungsrecht, sofern es sich um gewerbliche Klagen handelt. Anspruch auf Rechtsschutz haben nur solche Mitglieder, welche mindestens 3 Monate Mitglied sind und ihre Beiträge bezahlt haben.“ Zu § 4: „Selbstständige Gewerbetreibende haben nur in den im § 1 des R.-R. unter a, b und c bezeichneten Fällen Anspruch auf Rechtsschutz. Eine lebhafte Diskussion riefen die auf Einführung einer Unterstützung in Krankheitsfällen gestellten Anträge hervor, doch wurden diese Anträge theils zurückgezogen, theils abgelehnt.“

Es gelangten sodann der zurückgestellte § 5 des Statuts (Beitragshöhe) und die hierzu gestellten Anträge zur Verhandlung. In namentlicher Abstimmung wird folgender Antrag des Hauptvorstandes angenommen: Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mk. Der Beitrag beträgt wöchentlich 20 Pf., für weibliche Mitglieder, sowie für diejenigen, welche den üblichen Tagelohn nicht verdienen, und Invaliden 10 Pf. Der erste Theil des Antrags wurde mit 26 gegen 5 Stimmen, der zweite Theil mit 21 gegen 10 Stimmen angenommen. Damit sind die übrigen Anträge gegenstandslos geworden.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Textilarbeiter-Streit in Borås (Schweden) ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Das Koalitionsrecht ist in sämtlichen Fabriken anerkannt. Bezüglich der Arbeitsbedingungen wurde ein Uebereinkommen mit den Fabrikanten getroffen.

Der Streit der italienischen Eisenbahner scheint nun doch noch ausbrechen zu sollen. Dieser Tage fand im Ministerium für öffentliche Arbeiten zu Rom eine Sitzung statt, an welcher die Vertreter der Compagnien und der Angestellten theilnahmen. Die Forderungen der Angestellten wurden seitens der Compagnien abgelehnt, weil ihre Bewilligung eine Ausgabe von 60 Millionen ausmache. Die Eisenbahnangestellten haben beschlossen, am 10. Februar in den Streik einzutreten. Sonntag den 2. Februar finden fünf große Versammlungen in Neapel, Rom, Turin, Genua und Mailand statt. Die Bureaubeamten der mittelländischen Linien haben sich mit den übrigen Eisenbahnern Italiens solidarisch erklärt und werden ebenfalls in den Streik eintreten.

Die sozialdemokratischen Gemeindevorsteher im Herzogthum Braunschweig beschlossen auf einer Konferenz am Sonntag ein Kommunalprogramm. Mitgetheilt wurde, daß wir in 26 Gemeinden des Herzogthums 55 Vertreter haben.

Der Sozialdemokratische Wahlverein Stettin hatte im verflossenen Jahre eine Einnahme von 2511,18 Mk., eine Ausgabe von 2348,94 Mk. Der Verein hat 518 vollzählende und 228 resignirende Mitglieder.

Der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei sind die Genossen im Kanton Tessin mit vorläufig 400 Mann beigetreten. Es ist ein neuer Beweis dafür, wie die Sozialdemokratie in der Schweiz trotz mancher Hindernisse doch stetig vorwärts schreitet.

Ein Streikprozeß. Vor dem Mailänder Gericht hatten sich dieser Tage 65 Landarbeiter wegen Streik, verbunden mit „Gewalt und Bedrohung“, zu verantworten. Der Anklage lagen folgende Thatfachen zu Grunde: In Cambriago in der Nähe von Gorgonzola (wo der berühmte Käse herkommt) liegen die Latifundien des Grafen Trotti. Die zur Arbeit auf den Gütern des Grafen verpflichteten Landarbeiter erhielten 48 Centimes Lohn pro Tag, nicht aber in barem Gelde, sondern diese Summe wurde gebucht. Im Juli kam es zum Streik, weil die Arbeiter 1,60 Fr. pro Tag forderten. Dem Grafen gelang es, eine Anzahl Streikbrecher, denen er 4,80 Fr. pro Tag zahlte, zu gewinnen. Am 22. Juli zogen etwa 400 Bauern vor den Gutshof, um gegen die Beschäftigung der Streikbrecher zu protestieren. Die letzteren verließen die Arbeit und der Graf sah sich genöthigt, den Bauern soweit entgegenzukommen, daß er pro Tag 1,20 Fr. bezahlte. Er ließ nun durch seinen Verwalter eine Liste von 117 Personen aufsetzen, die er als Kuchefförer usw. den Gerichten denunzirte. Am 16., 17. und 18. Januar wurde die Sache in Mailand prozessirt: es hatten 65 Bauern auf der Anklagebank Platz zu nehmen. Der Staatsanwalt hielt dieselben überführt, durch Bedrohung die Freiheit der Arbeit verletzt zu haben. Nach einer glänzenden Vertheidigung des sozialistischen Deputirten Ferri und einiger anderer Advokaten gelangte das Gericht zur Freisprechung. Gegen den Verwalter des Grafen wird ein Verfahren wegen Ablegung falschen Zeugnisses eingeleitet. Es giebt noch Richter — in Mailand.

Weibliche Straßenbahnschaffner sind jetzt in der Stadt Chillicothe, im nordamerikanischen Staate Ohio, bei der städtischen elektrischen Straßenbahn angestellt worden. Es meldeten sich zunächst etwa 1000 Bewerberinnen aus den verschiedensten Gesellschaftsklassen. Doch wurden zuerst von diesen nur 9 für tauglich befunden und später noch 7 angestellt. Der tägliche Dienst in den Wagen beträgt 9 Stunden und der Wochenlohn 4 Dollars. Die weiblichen Straßenbahnkondukteure in Chillicothe sollen jede Woche einen Tag frei erhalten.

Das Koalitionsrecht in Norwegen. Im norwegischen Odolsking wurde von dem demokratischen Abgeordneten Myrvang an den Justizminister Osam das Gesuchen gerichtet, einen Gesetzentwurf zum Schutze des Vereinigungsrechtes der Arbeiter vorzulegen. Veranlassung hierzu gab u. A. ein

Joseph Coney.

Roman von John Law.

Aus dem Englischen von S. Cassirer.

21. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

So lange Jos lebte, hat er niemals das Gefühl ver-gessen, das sich seiner bemächtigte, als sich die Thür des Arbeitshauses an diesem Vormittage hinter ihm schloß. Nach Tagen und Nächten, die er in diesem kalten, dunklen Boche verbracht hatte, sich noch einmal als sein eigener, freier Herr fühlen zu dürfen, war an und für sich schon Glückseligkeit. Für ihn schien wieder die Sonne, ihm gehörte wieder die Welt, die Straße und der Himmel waren wieder sein Eigenthum.

Jos beruhte sich, nach Charing Cross zu kommen, denn er wußte, daß er dort das „Eichläschen“ treffen werde. Der Gedanke an das kleine Ding erfüllte ihn zum ersten Mal mit Bärtlichkeit. Sie war so gut zu ihm gewesen. Was wäre wohl aus ihm geworden, wenn er sie nicht gehabt hätte?

Sobald er die Ecke des Trafalgar Square gekrenzt hatte, bemerkte er ihre zierliche Figur. Leise näherte er sich dem Platz, auf dem sie ihre Blumen verkaufte, und legte die Hand auf ihren Arm.

„Ach, Jos!“ rief sie. Dann ließ sie einen schweren Seufzer aus und sagte nichts weiter.

und war einer Ohnmacht nahe, und nichts weiter als „Ach, Jos“ konnte sie über ihre Lippen bringen, als ob es in der ganzen Welt nichts weiter als Jos gäbe.

Nach einer kleinen Weile sagte sie: „Du mußt doch frühstücken!“

Nachdem Jos kam sie jetzt wieder zu sich und besorgt fragte sie ihn, was mit seinem Auge geschehen wäre, warum er es denn mit einem Taschentuch verbunden hätte? Sie ging mit ihm zu einem Springbrunnen auf dem Trafalgar Square und wusch es dort mit kaltem Wasser. Durch das angeschwollene Lid war das Auge jetzt vollständig zu, aber, wie Jos sagte, schmerzte es nicht mehr sehr. Dann band das „Eichläschen“ wiederum das Taschentuch über das Auge und nun gingen sie „frühstücken.“

Für viele, die die beiden an einem schmutzigen Tisch ihre Quetschartoffeln mit Würstchen verzehren sahen, mögen sie eine alltägliche Erscheinung gewesen sein; aber wohl mehr als ein Künstler, der sie an diesem Vormittag da sitzen gesehen, hätte sein Stützenbuch hervorgeholt, denn das „Eichläschen“ hatte einen sonderbar ernsten Gesichtsausdruck, mit dem ihr Korb mit Spätrosen und Keseda recht gut harmonirte. Und dicht an ihrer Seite saß Jos und ließ sich das Frühstück gut schmecken.

Leute kamen und gingen, ohne daß die Beiden es beachteten. Aber einmal wurden sie doch auch mit ihrem „Frühstück“ fertig, und als nichts mehr auf dem Teller war und der letzte Schluck Kaffee getrunken war, wurden nach der im Londoner Ostend herrschenden Sitte die Tassen umgekehrt — mit der Deffnung nach unten — auf den Tisch gestellt.

Dann fragte das „Eichläschen“: „Warum bist Du denn nicht schon gestern herabgekommen?“

Jos erzählte ihr, wie schwer es ihm geworden, die Steine zu zerstoßen.

„Ich gehe ganz gewiß nicht mehr dorthin“, schloß er, „und wenn ich verhungern sollte.“

„Ich hab' Geld“, fiel das „Eichläschen“ hastig ein. „Ich habe gestern den ganzen Tag hier gestanden und sagte mir: „Wenn er rauskommt, wird er frühstücken müssen.“ Schon heute morgen bin ich hierher gegangen, und ich glaubte auch, ich würde Dich nie wiedersehen, Jos, und wenn Du wirklich nicht mehr wiedergekommen wärst, dann... Sie hielt plötzlich inne.

„Was hättest Du dann gemacht?“

„Ich wäre ins Wasser gegangen.“

Sie sprach das aber so leise, daß er es nicht verstehen konnte.

„Was hättest Du gemacht?“ wiederholte er.

Sie antwortete nicht, ergriff ihren Blumenkorb und ging damit nach Trafalgar Square, wohin ihr der junge Zimmermann folgte.

Aber noch eine Stufe tiefer sank Jos. Mit einem schmerzlichen Auge konnte er auf den Dock keine Arbeit finden, denn kein Unternehmer würde ihn „eingestellt“ haben, bevor nicht sein Auge geheilt war, und tagelang mußte er es noch verbunden tragen. Er wurde ein „Eckensteher“, und am Bahnhofe Charing Cross nahm er nun seinen Standplatz und bot dort vorübergehenden Damen, die Pakete bei sich hatten, und Herren, die eine Droschke brauchten, seine Dienste an.

„Weiter gehen, weiter gehen!“ rief ein Schuhmann. Seinen Lebensunterhalt bestritt er von dem Gelde, das das „Eichläschen“ verdiente, und er hätte verhungern müssen, wenn das Publikum ihr keine Rosen und Keseda mehr abgekauft hätte. Im Gesicht des „Eichläschens“ lag ein gewisses Etwas, das die Leute veranlaßte, bei ihrem Korbe stehen zu bleiben. Ihre Taschen wurden nie leer, und es machte ihr manchmal Spaß, Penny- und Halbpenny-Stücke auf dem Pflaster zu Schillingen aufeinander zu legen. Jos war es ganz unbegreiflich, wie sie so viel Geld verdienen

Kürzlich vom „Sozialdemokraten“ veröffentlichter Arbeitskontrakt der von englischen Kapitalisten gegründeten Gesellschaft „The Norwegian Copper Mines Limited“, der neben anderen für die Arbeiter nachtheiligen Bestimmungen auch die enthält, daß die Arbeiter ohne Zustimmung der Werksleitung bei Strafe der Entlassung keinem Fachverein beitreten dürfen. Die Rechner der verschiedenen Parteien sprachen sich mißbilligend über diesen Kontrakt aus. Der Minister gab das Versprechen, einen beßzüglichen Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Großes Aufsehen erregt die Verhaftung des Gemeindefchulrektors Hillger in Großlichtersfeld unter dem Verdachte des wissentlichen Mordes. Derselbe hatte im November vorigen Jahres vor der Strafkammer des Landgerichts in Berlin einen ihm zur Last gelegten beleidigenden Artikel gegen den Richterfelder Gemeindevorsteher, der in einer Richterfelder Zeitung erschienen war, unter seinem Eide als nicht von ihm herrührend bezeichnet. Es wurden aber neuerdings in der betreffenden Redaktion Hausdurchsuchungen vorgenommen, die belastendes Material gegen Hillger ergeben haben. — Wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt — er pumpte Soldaten an, ohne ihnen das Geld zurückzuerstatten — verurtheilte das Kriegsgericht in Chemnitz den 23jährigen Unteroffizier Hesse vom Infanterie-Regiment 134 zu 6 Monaten Gefängnis und Degradation. — Einem bereits vor einigen Wochen verübten Gattenmord ist man in Oberhausen (Rheinland) erst jetzt auf die Spur gekommen. Der Lumpenhändler Schall wurde damals erhängt in seinem Stalle aufgefunden. Obwohl er eine kleine Wunde am Kopfe hatte, schloß man nicht auf ein Verbrechen, sondern nahm an, daß er Selbstmord begangen habe. Nun haben sich einige Zeugen gemeldet, die ausgaben, daß Schall von seiner Frau und dem Koffgänger Marwit aufgehängt worden ist. Die Kriminalpolizei hat die beiden Mörder verhaftet. — In Kassel wurde der Oberpostsekretär Kummel wegen Unterschlagung amtlicher Gelder verhaftet. — Dienstag Nachmittag wurde zwischen den Stationen Kerzell und Bronzell auf dem Schnellzug ein Schuß abgegeben. Die Schußrichtung war der Fahrtrichtung entgegengesetzt, so daß die Kugel die vordere und hintere Scheibe des ersterartig vorgebauten Ausgucks für den Postmeister durchlöcherte. Es wurde zum Glück Niemand verletzt. Die Untersuchung ist veranlaßt. — Der Expeditionsgehilfe Weipert, der f. Zt. das große Eisenbahnunglück bei Heidelberg verschuldet hat, vor wenigen Tagen aber von seiner Gefängnisstrafe bedingungsweise begnadigt wurde, ist Montag Morgen auf der dortigen Güterexpedition wieder in Dienst getreten. — Die vor einigen Tagen bald nach der Rückkehr aus Brasilien in die Kreis-Kranken- und Pflegeanstalt der Pfalz zu Frankenthal eingelieferten beiden Lepra-Kranken gehen ihrer vollständigen Genesung entgegen. Es haben nur Symptome der Lepra vorgelegen, und der Krankheitsprozeß hat schon im Keime zum Stillstand gebracht werden können. — Der Uhrmachergehilfe Seelos, der in Lindau i. B. seinen früheren Arbeitgeber ermordete und beraubte, hat sich im Gefängnis in Basel erhängt. — In Brüg wurde in der Nacht zum Mittwoch ein Raubmord an der Kleiderhändlerin Spitz verübt. Sie wurde früh in ihrem Laden ermordet aufgefunden. Ueber der Leiche lag ein blutbefleckter Hammer. Vom Thäter fehlt jede Spur. — 58 neue Postvertrankungen sind am Dienstag in London vorgekommen, die höchste bis jetzt festgestellte Ziffer. Auch aus der Provinz werden mehrere Fälle gemeldet.

Der agrarische Nothstand. Von der Wasserlinie an der Nordsee schreibt der „Frei. Zig.“ ein Versicherungsinspektor angehörs des Nothstandesgerichts der Agrarier: Als langjähriger Außenbeamter für Hannover und Schleswig-Holstein kann ich Ihnen Mittheilung machen, daß gerade in den ländlichen Kreisen die größten Lebensversicherungssummen abgeschlossen werden, z. B. im Wahlkreise des Abg. Dr. Hahn. Die Summen schwanken hier zwischen 10 000 Mark und 200 000 Mark. Unter 10 000 Mark schließt kein Landwirth dort eine Lebensversicherung ab. Da nun Niemand zur Versicherung aufgefordert wird, von dem man die Ueberzeugung hat, daß ihm die Prämienzahlung zur Last fällt, so ergibt

wante, kam aber bald auf den Standpunkt, daß er nicht erst lange darüber nachdachte, und schon hatte er jenen Tag vergriffen, an dem er für ihre jede Penny das „Mittel“ gegen die Diarrhöe“ anhat für sich ein Frühstück gekauft hatte. Ab und zu beachte er eine Zeitlang, aber gewöhnlich ging er am Bahnhofe Charing Cross auf und ab, die Hände in den Taschen und wartete auf Gelegenheit, ein paar Penny zu verdienen.

„Weiter gehen, weiter gehen!“ rief der Schutzmann. „Ich würde nicht zu einem Hunde so sprechen, wie Sie mit mir reden, Herr Schutzmann,“ entgegnete er eines Tages auf die Aufforderung zum Weitergehen. „Ich höre hier niemanden.“

„Weiter gehen, weiter gehen!“ rief der Schutzmann. In jener Zeit agitierten die Arbeiterlojen auf der Trafalgar Square, und die Polizei, die bisher nicht eingeschritten war, wollte jetzt proßre Säulen aufziehen. Was bezweckten denn diese Leute damit, daß sie hierher kamen und erklärten, daß sie Hunger hätten. Warum trugen sie ihr Glend vor der ganzen Welt zur Schau?

„Wir wollen mal sehen, was hier los ist,“ hatte eines schönen Tages das „Schläschen“ zu Jos gesagt. „Auf den Straßen steht ein Mann, den ich früher kannte. Er ist auch ein Zimmermann wie Du. Ich glaube, er wäre längst im Arbeitshaus.“

Sie drängten sich durch die Menge und bald fanden sie sich dicht unter den Säulen des Denkmals unter einer Schaar von Arbeitern, Bauarbeitern und Schächtern. Nicht eine einzige Frau war darunter, und das kleine Blumenmädchen und gern machten die Männer ihr Pl. b. als sie sich durchdrängte, um zu hören, was die Arbeitslosen über das „Hungergeheiß“ zu sagen hätten. Die Hände in den Taschen folgte ihr Jos, dessen Auge mit dem Lächeln noch immer verbunden war.

„Ich bin hierher gekommen,“ hörte sie den Redner sprechen, als sie sich bis an die Straßen vordrängte hatten, ich bin hierher gekommen wegen des Brotes, das die Zeitungen schreiben. Ich für meine Person achte gar nicht

sich aus den vielen großen Versicherungen, daß von einem Nothstande, zumal in der Fahn'schen Gegend, keine Rede sein kann. Wer im Stande ist, die oft so bedeutenden Prämien aufzubringen, leidet niemals Noth.

114 Stunden lebendig begraben. Im Bergwerk Kappel bei Bittenweiler im Dreifamthal (Baden) wurden am Dienstag v. W. drei Bergleute, Italiener, verunglückt. Das Unglück wurde sofort bemerkt und von der Verwaltung des Bergwerks mit einem starken Aufgebot von Mannschaften das Rettungswerk begonnen. Da eine Orientierung bezüglich der Länge der verschütteten Strecke nicht gut möglich war und es zweifelhaft erscheinen mußte, ob den Verschütteten von der Stollenseite allein rechtzeitig Hilfe gebracht werden konnte, wurde oben vom Berg zur Tiefe ein Schacht getrieben, um auch von hier aus zu den Verunglückten vorzudringen. Die Arbeit wurde im Stollen selbst, ganz besonders aber im Schacht, durch nachlässige Erdmassen ganz erheblich beschwert und die Rettungsmannschaften größtentheils Landäule der drei Verschütteten, arbeiteten unter größter Lebensgefahr unermüdet Tag und Nacht, um den Verschütteten womöglich noch Hilfe zu bringen. Bald wurden im Stollen eine Hand und Füße bloßgelegt, die aber leider einem Todten angehörten. Nachdem man in dem von oben eingeführten Schacht inzwischen auf den Stollen vorgebracht war, machte sich ein Ueberlebender durch Klopfen bemerkbar und bald konnte mit dem lebendig Begrabenen eine deutliche Verständigung erfolgen. Er klagte hauptsächlich über Durst und Kälte und bedauerte, daß er nicht von innen an der Begräbnung der eingestürzten Erdmassen mitarbeiten könne. Freier Raum zur Bewegung war, da nur ein kurzer Theil des Stollens eingestürzt war, genügend vorhanden und es fehlte auch nicht an Luft. Bald konnte der Eingeschlossene, welcher den Tag über zu verschiedenen Malen schlief, durch das eingestürzte Balkenwerk den Lichtschimmer vom Schacht aus bemerken. doch gelang es den mit Einsetzung aller Kräfte arbeitenden Mannschaften nicht, im Laufe des Tages zu dem unterirdischen Gefängnis des dort sechsfüchtig Harrenden vorzudringen. Freitag Abend um 6 Uhr — 74 Stunden nach Eintritt des Unglücks — hegte man die Hoffnung, den Eingeschlossenen nach wenigen Stunden freizubekommen. In der Nacht zum 25. Januar traten jedoch infolge Regenwetters so erhebliche Aufschüngen an dem in den Stollen von oben eingetriebenen Rettungsschacht ein, daß die Arbeiten daselbst wegen der damit verbundenen Lebensgefahr aufgegeben werden mußten. Nunmehr wurden die Rettungsarbeiten im Stollen selbst wieder aufgenommen. Sonntag früh gegen 10 Uhr wurde dann endlich der noch lebende eingeschlossene Bergarbeiter Menicol aus seinem unfreiwilligen Gefängnis befreit. Nachdem um 8 und 9 Uhr die Leichen der Bergleute Bogza und Mazzata geborgen waren, war es um 9 1/2 Uhr möglich, dem allein am Leben gebliebenen Menicol durch ein in die noch trennende Zwischenwand gebohrtes Loch Milch zuzulassen zu lassen. Fortwährend feuerte er die zu seiner Rettung thätigen Kameraden an, so schnell als möglich zu arbeiten, und gab seinem Bedauern Ausdruck, daß ihm das Fehlen jedes Werkzeugs eine Mitarbeit von seinem Kerker aus nicht gestatte. Er war aber guten Muths, und man konnte ihn jagen und pfeifen hören. Endlich um 10 Uhr war die letzte Wand durchbrochen, und nach 114 stündigem Ausharren ohne jede Nahrung, ohne einen Tropfen Flüssigkeit, nur mit Hemd und Hose bekleidet, konnte der Eingeschlossene das Tageslicht wieder begrüßen. Mit dem Ausruf: „Morgen wird aber blau gemacht!“ wollte er davon springen. Er wurde nach dem „Bergarbeiterheim“ geführt, war aber noch so kräftig, daß er dort die Treppe hinaufsprang, seine Führer hinter sich lassend. Speise genoß er sehr wenig. Seine Müdigkeit ist um so erstaunlicher, als er nach der Verschüttung zwei Tage im Schutt steckte, aus dem er sich mit den Fingern, deren Nägel und Haut dadurch fast vollständig abgeseuert sind, herauskämpfte. Menicol war nun schon dreimal verunglückt, und zwar einmal in Ober-Oesterreich 24 Stunden, in Asten 56 Stunden und nun im Kappelbergwerk 114 Stunden. Die Todten sind wenig entsetzt, nur wurde einer bei der Sondirung nach der Mächtigkeit der Verschüttung zweimal durchstoßen.

Der Fabrikinspektor als Sklave des Unternehmers? Wie seiner Zeit wiederholt von uns berichtet, wollte der Assistent des Fabrikinspektors von Oberbayern

darauf, denn ich weiß, die Zeitungen werden von Leuten geschrieben, deren Frauen deswegen noch nie krank waren, weil sie nichts zu essen hatten, und deren Kinder auch noch nie verhungert sind. Wenn ich Euch hier etwas erzählen wollte, wie die Leute oben auf dem Jupiter leben, da würdet Ihr mir zurufen: „Davon versteht Du nichts.“ Aber genau so ist es mit den Zeitungsschmierern, mit den Burichen im Parlament und überhaupt in den oberen Klassen. Sie wissen gar nicht, wovon sie reden. Wenn ich sie reden höre und den Unsum lese, den sie zusammen schmieren, dann denk ich mir immer: „Davon versteht Ihr nichts.“ Da schreiben die Zeitungen, bei unseren Versammlungen hier sei kein einziger anständiger Arbeiter zugegen gewesen; nur lauter rohe und faule Kerle, die nicht arbeiten wollten, auch wenn sie Arbeit hätten. Da erzählt uns so ein Buriche, er selbst habe drei Leute zur Arbeit engagirt, und alle drei seien wegelaufen, in die Kneipe. Ein anderer schreibt, er habe einer Familie, die nichts zu beißen hatte, eine Hammelkeule gesandt und die Leute hätten dann noch um Fwibelauce gebeten, damit sie sich das Fleisch schmachtet machen könnten. Dabei denk ich mir immer: „Davon versteht Ihr nichts.“ Weil die Zeitungen solche Lügen schreiben, habe ich mich hater in meiner Mittagsstunde angesetzt und bin zu Euch gekommen, um Euch zu zeigen, daß ich ein rechter englischer Arbeiter bin, wie Tausende von anderen, die mit leeren Taschen durch die Straßen wandern. Wenn ich auch Arbeit bekommen habe, so weiß ich doch ganz gut, daß ich morgen früh wieder entlassen werden kann, und es bleibt mir dann nichts übrig, als durch die Straßen zu wandern oder ins Arbeitshaus zu gehen.“

„Seht her,“ fuhr er fort und nahm aus einem Korb, in dem die englischen Arbeiter ihr Handwerkszeug zu tragen pflegen, einen Hammer: „Ist das der Hammer eines rechten Arbeiters, ja oder nein?“

„Ja, ja,“ schrien lachend gegen hundert Stimmen. „Ist das das Werkzeug eines richtigen Arbeiters?“ fragte er, einen Schraubenzieher in die Höhe haltend, „und das hier und das und das?“

am 3. November 1900 in der Schuler'schen Metallwarenfabrik in München eine Revision des Betriebes vornehmen und zu diesem Behufe den von den Arbeitern benötigten allgemeinen Eingang zur Fabrik passieren. Der Beamte wurde jedoch von dem Fabrikportier angehalten, der verlangte, daß der Revisionsbeamte legitimirt sei und bestand darauf, daß man ihn durch den allgemeinen Eingang zur Fabrik passieren lasse, weil er im Komptoir der Fabrik nichts zu suchen habe. Dies verweigerte der Portier mit dem Bemerkten, daß er da Niemand, sei er wer er wolle, passieren lassen dürfe, dazu habe er den strengsten Auftrag. Der Beamte erstattete gegen den Direktor der Fabrik, Ingenieur Georg Deisenhofer, Anzeige wegen Uebertretung des § 139 b, Abs. 4 der Gewerbeordnung und Deisenhofer erhielt einen Strafbefehl, lautend auf 15 Mk. Auf erhobenen Einspruch stellte sich das Schöffengericht auf den Standpunkt, daß dem Fabrikinspektor Gelegenheit gegeben werden müsse, zu jeder Zeit und ohne vorherige Anfrage bei der Fabrikleitung eine Revision des Betriebes vorzunehmen, da andernfalls die ganzen Arbeiterschutzgesetze illusorisch würden. Es verwarf deshalb den Einspruch. Gegen dieses Urtheil ergriff Deisenhofer Berufung zum Landgericht München I, das unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsraths v. Schilcher den Angeklagten von Schuld und Strafe freisprach. Gegen dieses Urtheil ergriff der Staatsanwalt die Revision zum Oberlandesgerichte, dieses hob das landgerichtliche Urtheil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht zurück. Allein das Landgericht kam unter dem nämlichen Vorsitzenden v. Schilcher abermals zu einem freisprechenden Urtheil, weil sich das Landgericht auf den Standpunkt stellte, daß eine Revision des Betriebes nicht verhindert sei, wenn dem Revisionsbeamten der allgemeine Eingang verweigert werde, umso mehr, als der Weg zur Fabrik durch das Komptoir der kürzere sei. Abermals ergriff der Staatsanwalt gegen dieses Urtheil Revision zum Oberlandesgerichte. Und neuerdings hat, wie die „Münchener Post“ mittheilt, das Oberlandesgericht auf Antrag des Oberstaatsanwalts Dr. Griesmayer das landgerichtliche Urtheil sammt den ihm zu Grunde liegenden tatsächlichen Feststellungen aufgehoben und diesmal die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht München II verwiesen.

Die Geiger von Neuhäusel. Die Eisenbahnfahrt von Wien nach Budapest, so schreibt das „Neue Wiener Tagblatt“, ist reizlos, und ihre Monotonie wird nur zweimal unterbrochen: in Preßburg angenehm durch Mohnbeugel, in Neuhäusel wenig aufregend durch Zigarettenmusik. Auch der Präsident des amerikanischen Staates, Herr Charles M. Schwab, welcher dieser Tage mittelst Extrazuges nach Budapest fuhr, lernte diese beiden ungarischen „Spezialitäten“ kennen. Als sein Train in Neuhäusel hielt und die obligaten sechs Zigeuner ihm einen Garbas vorstellten, hielt Herr Schwab dies für eine speziell ihm dargebrachte Ovation, stieg aus und überreichte jedem der Musikanten eine blanke Hundert-Gulden-Note. Die Verblüffung der Geiger in Neuhäusel über diese Nobleße braucht nicht geschildert zu werden. Zunächst ließen sie die Hunderte auf ihre Echtheit prüfen, — und dann ging der Rufm des amerikanischen Millionärs auf Windesflügeln durch ganz Neuhäusel und Umgebung. Zwei Tage später fährt Herr Schwab von Budapest nach Wien zurück, wieder im Separatzuge. Und bevor sein Train noch in der Station Neuhäusel einfährt, erblickt der Amerikaner vom Fenster aus den Bahnhof schwarz besäet mit Menschen. Es waren Hunderte von Leuten, die seine Ankunft erwarteten — Jeder mit einer Geige in der Hand. Wirklich geigelt haben nur Wenige, die Anderen martirten es bloß, in der Erwartung, daß auch diesmal, wie bei der Einfahrt, der Amerikaner Jedem mindestens einen Hunderte überreichen werde. Obwohl aus seiner Heimath her an Massenwirkungen gewöhnt, schien Herr Schwab an diese grandiose Ovation doch nicht recht zu glauben; er verließ sein Coupee nicht, und bald darauf eilte sein Zug wieder von Neuhäusel fort. Und traurig verfuhr man die Geiger.

Geiteres. Der Zug nach dem Theater. Olga: „Hast Du Dich gestern in der Oper gut unterhalten?“ — Vertba: „Gar nicht; es war langweilig. Die Damen durften nur ohne Hut eintreten und so war kaum etwas Beachtenswerthes zu sehen.“

Und dabei zeigte er ihnen den Inhalt seines Korbes und ganz zuletzt kam auch die Zinnflasche an die Reihe, die kein englischer Arbeiter für entbehrlich hält.

„Ja, ja,“ antworteten seine Kameraden.

„Hört, Kameraden, vor sechs Monaten war ich soweit gekommen, daß ich schon daran denken mußte, ins Arbeitshaus zu gehen. Um nichts in der Welt konnte ich Arbeit finden; und alles, was ich zu verzehren hatte, waren die paar Penny, die meine Alte mit ihrer Maschine verdiente mit der Schneiderei. Tag für Tag ging ich auf die Stellen, auf denen, wie die Zeitungen schrieben, Arbeit zu finden sein sollte, und jeden Abend kam ich ohne einen Penny zu meiner Alten. Sie hatte schon ihre Maschine, bevor wir uns verheirateten, und ich dachte, mit ihrer Arbeit und meiner würden wir schon eine Familie erhalten können. Aber die Kinder kamen rasch und ich kam aus der Arbeit, als gerade das Geld am meisten gebraucht wurde, als wieder ein Kleines gekommen sollte. Meine Alte wurde krank und konnte nicht mehr Maschine treiben“, und wir waren dem Verhungern nahe. Als es am schlimmsten war, sagte sie zu mir: „Sach, Du mußt die Maschine versehen. Es thut mir so weh, wenn ich die Kinder im Schlafe weinen höre. Ich kann das nicht mehr aushalten.“

„Ich trug die Maschine zum Pfandleiher, und den Blick, den mir meine Alte zuwarf, als ich wieder nach Hause kam, werde ich Zeit meines Lebens nicht vergessen. Hätte ich nicht bald darauf Arbeit bekommen, dann wäre ich auf die „Wanderschaft“ gegangen, denn ich mußte ganz gut, Frau und Kinder würden besser ohne mich fahren, sie hätten ins Arbeitshaus gehen müssen.“

„Nun, ich hab' jetzt wieder Arbeit, und wenn ich nicht etwa dafür entlassen werde, daß ich heut hierher gekommen bin, dann will ich da bleiben, wo ich bin. Als ich diese Lügen in der Zeitung las, da sagte ich mir, Du mußt doch mal nach dem „Square“ gehen und den Leuten zeigen, daß Du ein richtiger, englischer Arbeiter bist.“

(Fortsetzung folgt).